



Presseinformation:

23.02.2018

Polizeipräsident Bernd Paul stellt die polizeiliche Kriminalstatistik 2017 für Mittelhessen vor:

Aufklärungsquote erreicht mit 63,1 % neuen Höchststand - So wenige Straftaten wie noch nie seit Bestehen des Polizeipräsidiums – Starker Rückgang der Diebstahlsdelikte bei sehr guter Aufklärungsquote

Mittelhessen: Am Freitag, 23. Februar 2018, stellte Polizeipräsident Bernd Paul die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2017 für den Bereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen vor. Erfreulich ist, dass die Straftaten (ohne die Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz) um fast drei Prozent auf nunmehr 45.344 auf den tiefsten Stand seit Bestehen des mittelhessischen Polizeipräsidiums vor 18 Jahren zurückgegangen sind. Ein neuer Höchstwert hingegen liegt bei der Aufklärungsquote vor. Bei 63,1 % der Taten, bei denen die ausländerrechtlichen Verstöße nicht mitgezählt wurden, konnte mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Dies bedeutet einen nochmaligen Anstieg um fast drei Prozentpunkte gegenüber 2016. Erheblich zurückgegangen sind die ausländerrechtlichen Verstöße um 21.262 auf zuletzt 3.913.

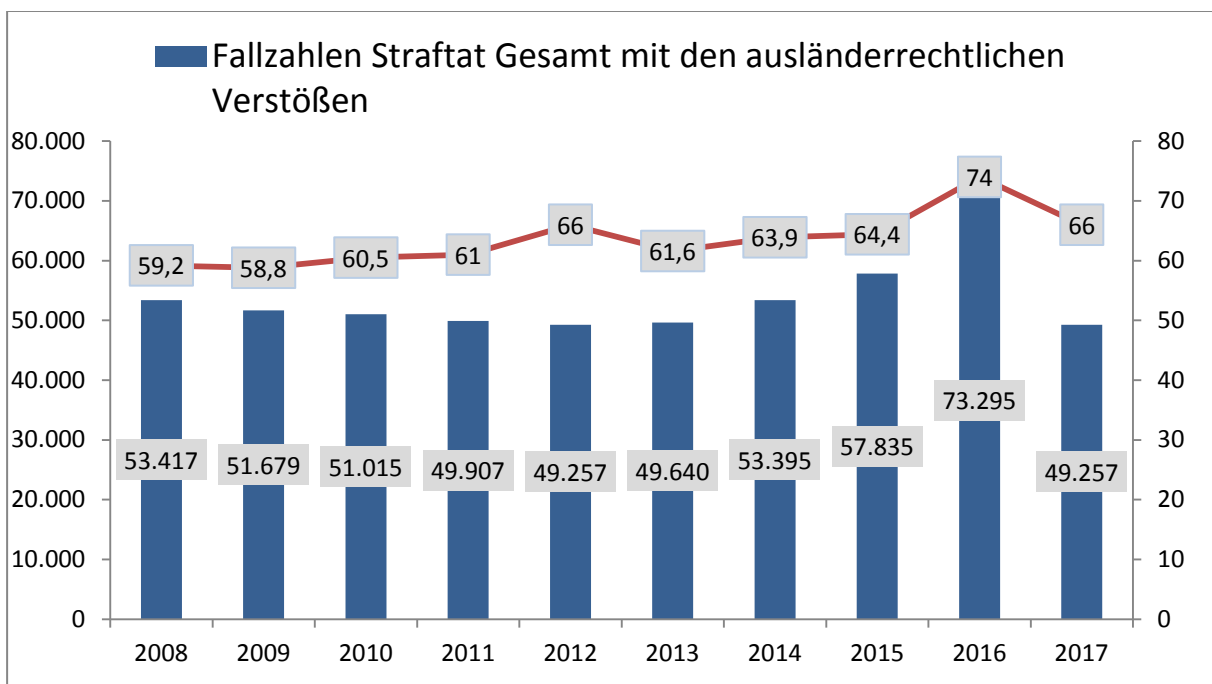
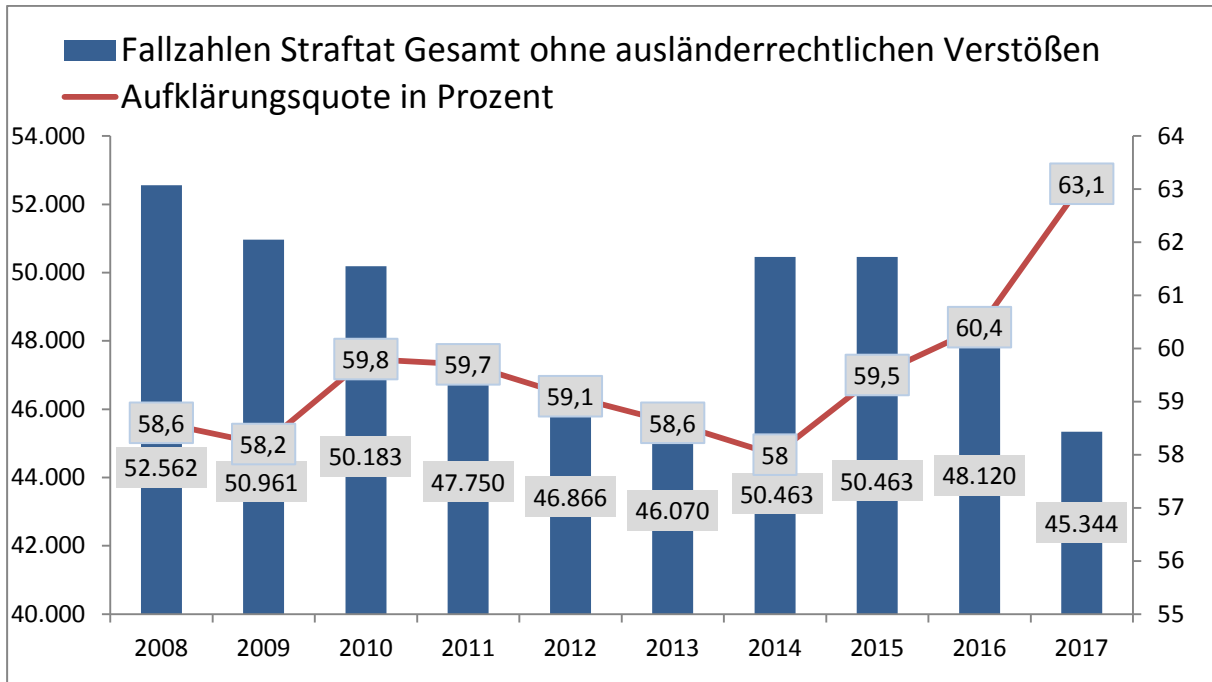
Polizeipräsident Bernd Paul bezeichnete die Ergebnisse als hervorragend. „Sie belegen, dass die mittelhessischen Bürgerinnen und Bürger nicht nur in einem sicheren Bundesland, sondern in einer der sichersten Regionen von Hessen leben. In vielen Deliktsbereichen kam es zu einem Rückgang der Straftaten, wobei die Aufklärungsquote zum Teil deutlich gesteigert werden konnte“, stellte Bernd Paul bei der Vorstellung der Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Mittelhessen mit den Landkreisen Gießen, Lahn-Dill, Marburg-Biedenkopf und dem Wetteraukreis fest.

Er dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Polizeipräsidiums, die durch ihre guten Leistungen, ihr Engagement und ihre professionelle Arbeit diese erfolgreiche Sicherheitsbilanz ermöglicht haben. Seinen Dank richtete Bernd Paul zugleich an die vielen Bürger, die die Polizei in vielen Fällen unterstützen, sich nach einer Anzeige als Zeuge zur Verfügung stellen und Vertrauen zur Polizei haben, die also maßgeblich zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird einmal im Jahr erstellt und setzt sich aus den Daten der polizeilich endbearbeiteten Strafanzeigen zusammen. Diese Zahlen werden zum Jahresende hin qualitätsgesichert, d. h. insbesondere auf Erfassungsfehler hin überprüft. Die hierzu herausgegebenen Richtlinien gelten einheitlich für alle Bundesländer. Die darin geregelte Erfassung erfolgt, sobald der Vorgang nach Abschluss der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

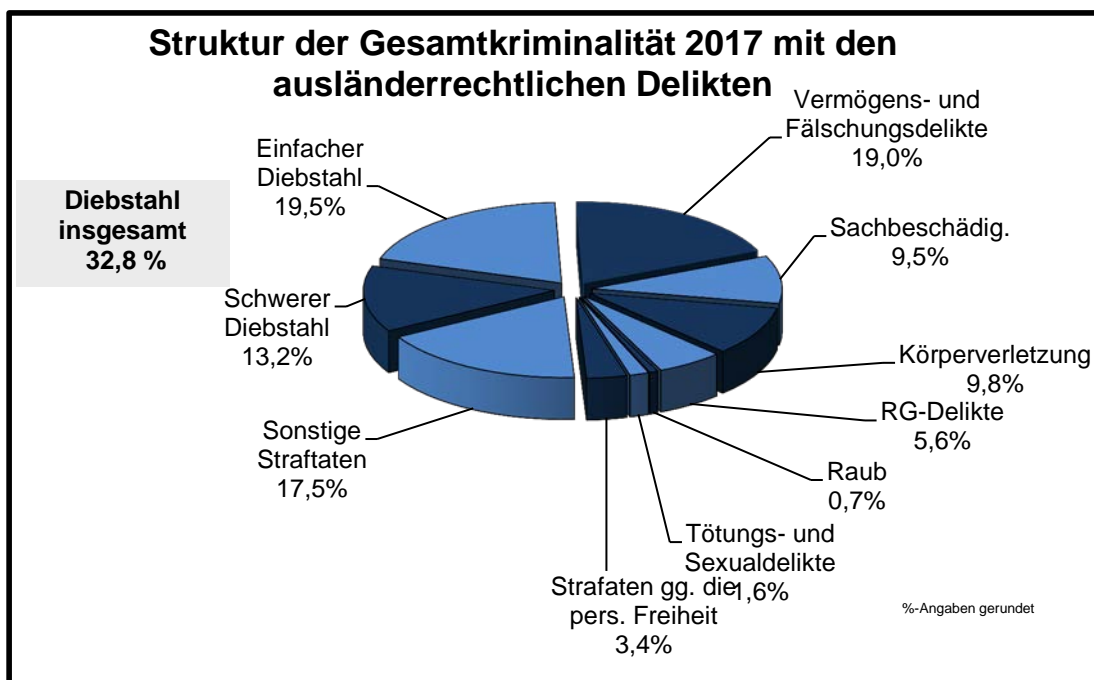
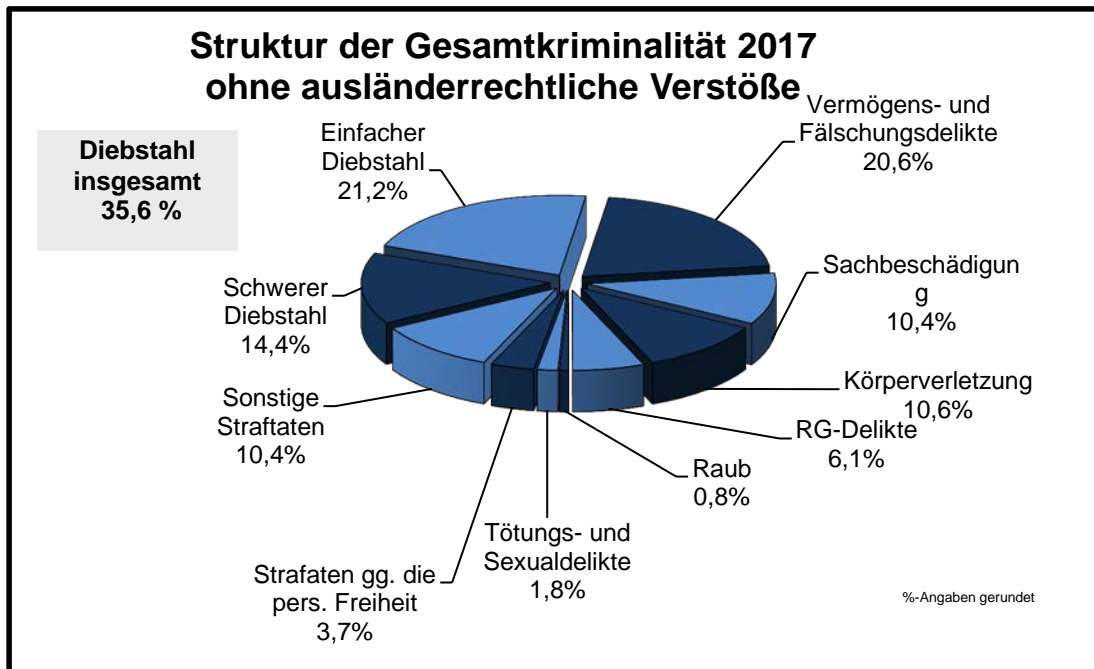
„Die zurückgegangenen Straftaten und die hohe Aufklärungsquote sind ein Beleg für effektive Polizeiarbeit, qualifizierte Ermittlungsmethoden und die ergriffenen Verbesserungen in verschiedenen Bereichen der Polizei. Das Risiko, von der Polizei erwischt zu werden, ist weiter gestiegen; das schreckt potentielle Straftäter auch ab!“ erklärte Bernd Paul. Mit diesem Ergebnis liegt Mittelhessen im landesweiten Vergleich im Spitzenbereich.

Die Zahl der Gesamtstraftaten wird, wie bereits im Vorjahr, in den beiden folgenden Tabellen jeweils mit und ohne die ausländerrechtlichen Verstöße dargestellt. Dabei fällt auf, dass diese Verstöße eine erheblich geringere Bedeutung als im Jahr 2016 haben. Dieser hohe Rückgang ist auch auf den 2016 behobenen Erfassungsrückstand, der größtenteils im Jahr 2015 aufgrund der hohen Zahl dieser Delikte eingetreten war, zurückzuführen.



Struktur der Gesamtkriminalität:

Auch die Strukturen der Gesamtkriminalität, bei der alle Bereiche der begangenen Straftaten zusammengefasst wurden, sind sowohl ohne als auch mit den ausländerrechtlichen Verstöße gezeigt.



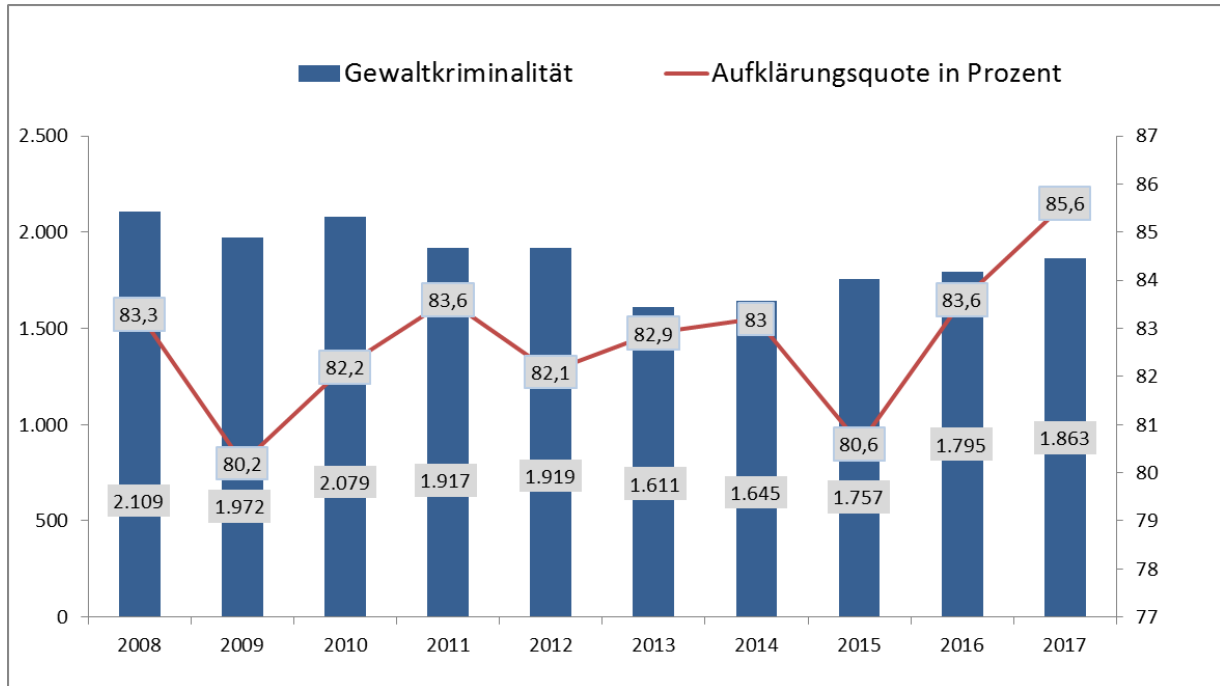
Straftaten im Überblick:

In dem Bericht zur Kriminalstatistik werden, wie in den Jahren zuvor, wieder mehrere einzelne bzw. bedeutsame Deliktsbereiche, Hinweise zu tatverdächtigen Personen und die Kriminalität durch Asylbewerber detaillierter aufgezeigt:

- **Gewaltkriminalität (siehe Seite 6)**
- **Diebstahlsdelikte (siehe Seite 8)**
 - **Wohnungseinbruchdiebstahl (siehe Seite 9)**
 - **Erstmals Prognosesoftware im Einsatz (siehe Seite 10)**
 - **Einbruch aus Geschäften (siehe Seite 11)**
- **Straßenkriminalität (siehe Seite 12)**
- **Vermögens- und Internetkriminalität (siehe Seite 13)**
- **Rauschgiftdelikte (siehe Seite 14)**
- **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (siehe Seite 15)**
- **Angaben zu Tatverdächtigen -Geschlecht, Alter und Herkunft- (siehe Seite 16)**
- **Angaben zu Straftaten durch Asylbewerber (siehe Seite 17 ff)**

Gewaltkriminalität: Leichter Anstieg bei der Aufklärungsquote und den Taten:

Bei der Gewaltkriminalität kam es zu einem Anstieg von 68 Delikten auf zuletzt 1.863. Die Aufklärungsquote stieg um zwei auf 85,6 Prozent. Zu diesem Deliktsbereich gehören Mord und Totschlag sowie die Vergewaltigung, Raubtaten, schwere sexuelle Nötigung sowie schwere und gefährliche Körperverletzung.



Auffällig dabei war, dass die Mordtaten von 10 auf 27 gestiegen sind. Der Totschlag stieg von 42 auf 47 Taten. In beiden Bereichen blieb die Aufklärungsquote bei deutlich über 90 Prozent.

Im Bereich der Sexualdelikte trat im November 2016 eine Änderung, die sich auf die Zahlen für das Jahr 2017 erkennbar auswirkte, in Kraft. Dies betraf insbesondere den Paragraphen 177 des Strafgesetzbuches (Sex. Übergriffe, Sex. Nötigung und Vergewaltigung). Demnach ist eine solche sexuelle Handlung auch gegen den erkennbaren Willen einer Person bereits verwirklicht. Die bis dahin notwendigen Voraussetzungen einer Vergewaltigung, wie beispielsweise die Androhung von Gewalt sind, entfallen. Strafbar ist nun auch das bloße Hinwegsetzen über den Willen des Opfers. Ein „Nein“ des Opfers ist nach der Änderung endlich für eine Strafbarkeit ausreichend! Dies hat jedoch auch teilweise eine Verschiebung innerhalb der Deliktsgruppe zur Folge, da die Fälle der sonstigen sexuellen Nötigung zurückgingen.

Kam es bei der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung zu einem Plus von 68 auf 124 solcher Taten (+56), so sanken die Zahlen der „sonstigen sexuellen Nötigung“ um 42.

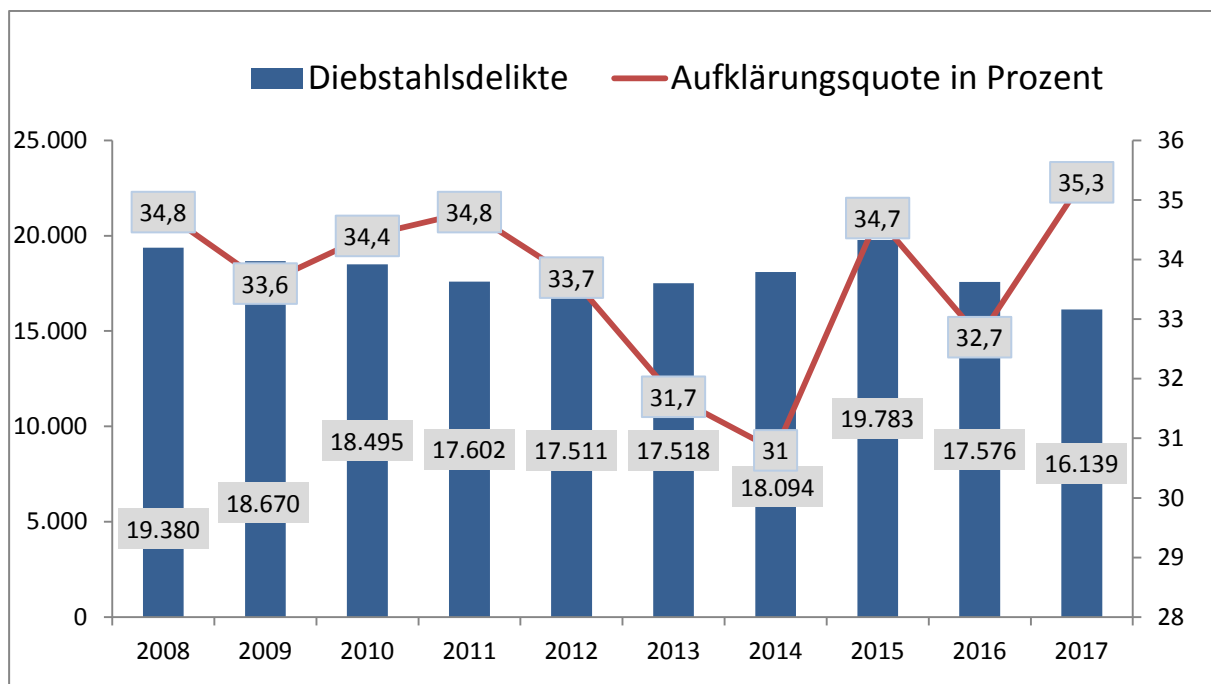
Neu geschaffen wurde 2016 auch der Paragraf 184 i des Strafgesetzbuches (sexuelle Belästigung). Das Berühren wurde bis zur Änderung nicht als Sexualdelikt, sondern lediglich als Beleidigung auf sexueller Grundlage gesehen. Taten des neu geschaffenen Paragrafens stiegen daher von 0 (2016) auf 109 (2017) an. Gleichzeitig gingen die Delikte der Beleidigung auf sexueller Grundlage auf 136 (minus 105) Taten zurück. Die erzielte Aufklärungsquote bei den Sexualdelikten liegt trotzdem unverändert hoch bei etwa 86 Prozent.

Fast unverändert geblieben sind die Raubtaten, die räuberischen Erpressungen und der räuberische Angriff mit 241 Fällen (minus 10). Beachtenswert ist, dass es im letzten Jahr keine Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen gab. 2016 waren es noch fünf Taten.

Leicht gestiegen sind die Delikte des Straßenraubes. Während 2016 noch 148 solcher Delikte erfasst wurden, kam es mit 155 zu einem leichten Plus. Die gefährlichen und schweren Körperverletzungen blieben im letzten Jahr mit 1.343 Taten nahezu unverändert (+ sieben Fälle).

Diebstahl: Deutlicher Rückgang bei Anstieg der Aufklärungsquote

Fast 1.500 Fälle weniger wurden im letzten Jahr bei den Diebstahlsdelikten erfasst. Dies ist der geringste Wert der letzten zehn Jahre. Ganz oben, im Vergleich der letzten zehn Jahre, befindet sich der Wert der Aufklärungsquote.



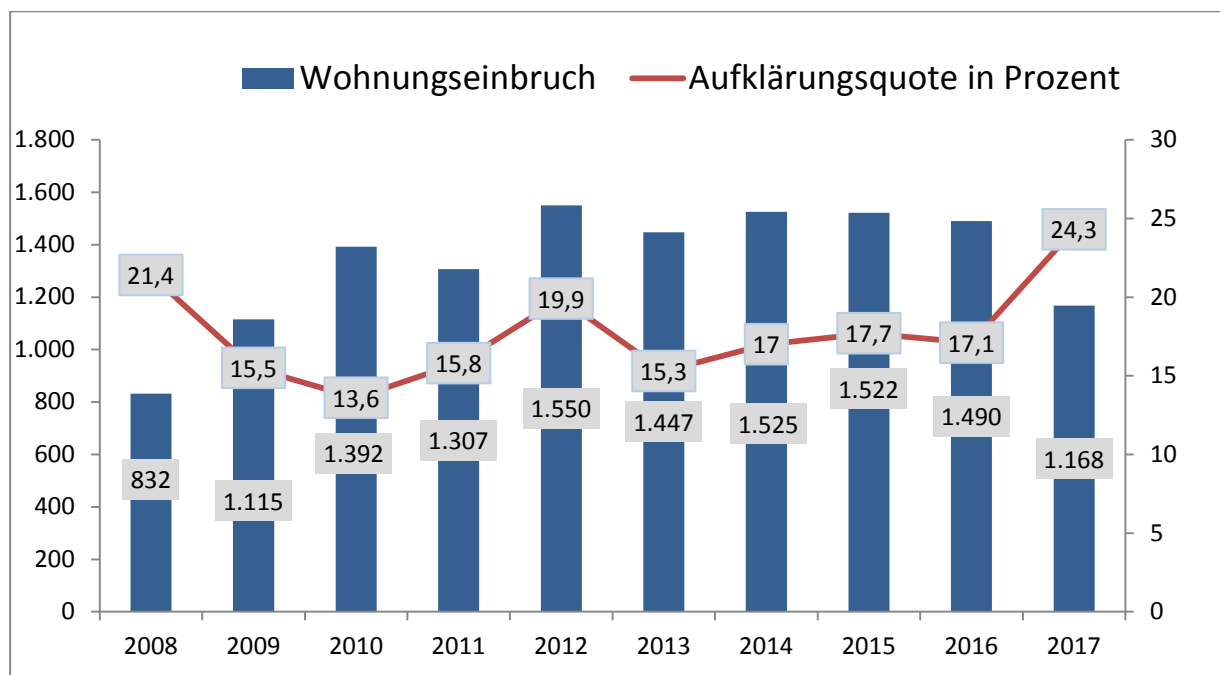
Jeweils etwa die Hälfte des Rückgangs machen die Taten des einfachen (mit minus 694) und des schweren (mit minus 743) Diebstahls aus. Während die Aufklärungsquote beim einfachen Diebstahl mit etwa 42 Prozent fast unverändert blieb, konnte die polizeiliche Aufklärungsquote beim schweren Diebstahl von 19 auf 24 Prozent gesteigert werden.

Auf fast gleichen Niveau blieb auch der Ladendiebstahl mit 2.845 Taten (minus 60). Auch bei der Aufklärungsquote sind mit 92 Prozent kaum Unterschiede zum Vorjahr festzustellen. Erheblich gesunken ist der schwere Diebstahl aus Kraftfahrzeugen mit nunmehr 1.043 (minus 417) Nach oben (plus fünf) gegangen ist die Aufklärungsquote auf zuletzt 22 Prozent. Die Diebstahlstaten rund um das Fahrrad stiegen um 51 auf 1.334 Taten.

Wohnungseinbruchdiebstahl: Hohe Aufklärungsquote in diesem Deliktsfeld

Einen besonderen Stellenwert für die Polizei hat weiterhin der Wohnungseinbruchdiebstahl. Nachdem es in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen rund um das Thema Prävention, Fahndung und Ermittlungen gab, sind die Zahlen erstmals seit 2009 wieder unter 1.200 gesunken. Bemerkenswert dabei ist auch die Aufklärungsquote mit dem besten Wert seit zehn Jahren (24,3 Prozent), die sich auch im landesweiten Vergleich sehen lassen kann. Einen besonderen Anteil daran haben verschiedene Arbeitsgruppen, die von der Polizei eingerichtet worden waren. Unter anderem wurde 2017 gegen eine Tätergruppe aus Moldawien ermittelt. Die noch nicht ganz abgeschlossenen Ermittlungen führten dazu, dass mindestens 100 Wohnungseinbruchtaten im Präsidiumsbereich aufgeklärt werden konnten.

Erfreulich ist, dass die Taten, die im Versuchsstadium stecken blieben, nochmals von 46,9 auf 47,9 Prozent stiegen. Somit führte fast jeder zweite Einbruch nicht zum Erfolg. Zugleich ist dies der Beleg dafür, dass man sich mit guter Sicherung gegen Einbruch schützen kann – hier hilft die Polizei mit kostenloser Beratung im Rahmen ihrer Präventionskampagne zum Wohnungseinbruch.



„Ich freue mich, dass die vielen polizeilichen Maßnahmen und das hohe Engagement der Polizeibeamtinnen und –beamten in Mittelhessen Wirkung zeigen. Für jeden Bürger ist ein Wohnungseinbruch ein erheblicher Eingriff in seine Privatsphäre. Es ist bemerkenswert, dass diese Delikte so stark gesunken und dass die Aufklärungsquote so gestiegen ist. Jeder verhinderte Einbruch bedeutet ein Mehr an Sicherheitsgefühl. Dies ist auch ein Hinweis darauf, dass die Bürger mehr in die Sicherheit an ihrem Wohnhaus oder ihrer Wohnung investieren“, so Polizeipräsident Bernd Paul.

Erstmals Prognosesoftware gegen Wohnungseinbrecher in Mittelhessen im Einsatz:

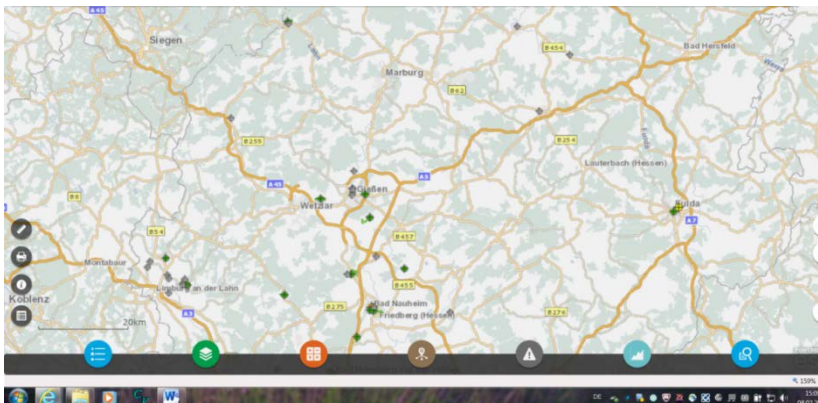
Seit Beginn der dunklen Jahreszeit wird in Mittelhessen die neue Prognosesoftware eingesetzt. Diese Software wurde bereits in anderen Polizeidirektionen erprobt. Aus den polizeilichen Datenbeständen konnten hier räumliche und zeitliche Schwerpunkte abgeleitet und bestimmte Verhaltensmuster der Täter erkannt werden. Seit fast einem halben Jahr ist diese Software nun landesweit und im Polizeipräsidium Mittelhessen im Einsatz.

„Bei der Analyse dieser Fälle lassen sich in vielen Fällen Hinweise zur Tatausübung, zu Tatgegebenheiten und zu Tätern schließen. Mit Hilfe dieser Software können wir gezielter auf Tätergruppen reagieren und diese Informationen auch in der dunklen Jahreszeit sehr aktuell bewerten.“, so der mittelhessische Polizeipräsident.

Die neu geschaffene „WED – WEB – App“ erlaubt es, mögliche Einbruchziele zu prognostizieren und Täter durch den zielgerichteten Einsatz polizeilicher Kräfte im direkten Tatumsfeld dingfest zu machen. Die neue Prognose-Software leitet aus den polizeilichen Datenbeständen räumliche und zeitliche Schwerpunkte ab und erkennt bestimmte Verhaltensmuster der Täter.

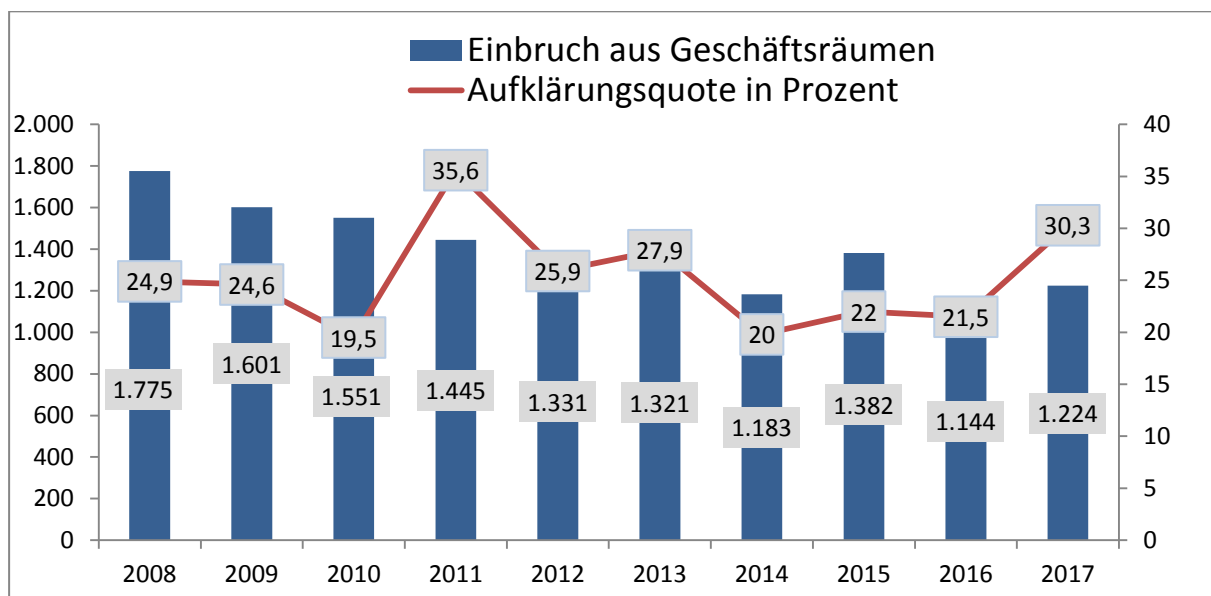
Auf der Grundlage der Ergebnisse werden an jedem Morgen die Einsatzplanung mit Bekämpfungskonzept für die nächsten 24 Stunden erstellt. Mit dieser verbesserten Kriminalitätsanalyse können die Einsatzkräfte gezielter in ausgewiesenen Brennpunktregionen in den Landkreis Gießen, Wetterau, Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf zu tatrelevanten Zeiten vor Ort gebracht werden.

Beispielhafter Kartenausschnitt der neuen APP:



Einbruch in Geschäftsräume: Anstieg der Delikte

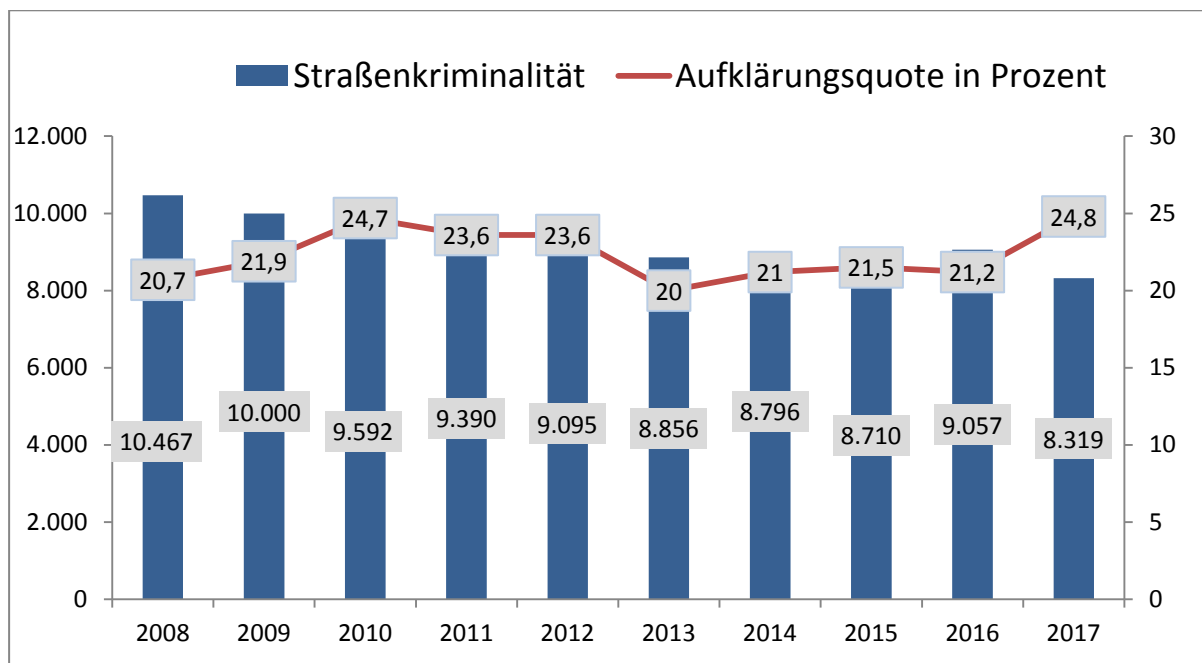
Erstmals in der mittelhessischen Statistik dargestellt wurden die Zahlen rund um die Einbrüche in Geschäfte. Darunter fallen alle Einbrüche aus Dienst- oder Bürogebäuden, Gaststätten, Hotels, Verkaufsräumen und Kiosken. Auch in diesem Bereich fällt auf, dass die Aufklärungsquote mit über 30 Prozent auf dem zweithöchsten Stand der letzten zehn Jahre liegt. Insbesondere die Einbrüche aus Dienst- und Bürogebäuden machen mit fast zwei Dritteln der Taten einen hohen Anteil aus.



Straßenkriminalität: Rückgang der Delikte

Bei der sogenannten Straßenkriminalität handelt es sich um Delikte, die auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen begangen werden. Die angezeigte Zahl von 8.319 Delikten ist die niedrigste Zahl der letzten zehn Jahre. Auch bei der Aufklärungsquote konnte mit 24,8 Prozent ein neuer Bestwert erzielt werden.

Den größten Anteil hat der einfache und schwere Diebstahl mit 4.750 Delikten. In diesem Bereich stieg auch die Aufklärungsquote von 16 auf 17,7 Prozent. Der Straßenraub ist mit 155 Taten (2016 – 148 Taten) auf fast dem gleichen Niveau. Bemerkenswert ist, dass die geklärten Taten von etwa 52 auf 57 Prozent erhöht werden konnte.

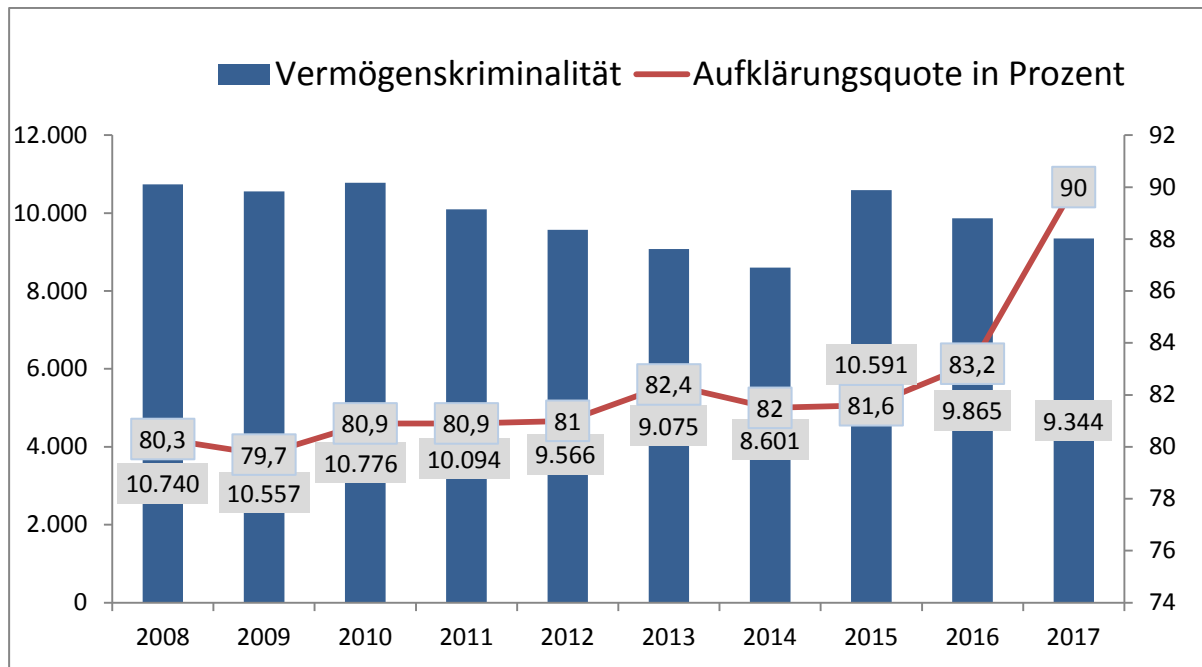


Mehrere moderne Videoüberwachungsanlagen bieten derzeit die Möglichkeit, schnell zu reagieren und Täter dingfest zu machen. So sind in Bad Vilbel (eine Anlage mit sieben Kameras), in Karben (eine Anlage mit drei Kameras) und Wetzlar (eine Anlage mit 18 Kameras) solche Bildaufzeichnungsanlagen in Betrieb. Eine Prüfung zur Einrichtung solcher Anlagen erfolgt aktuell auch in anderen Gemeinden, darunter auch in Gießen und in Bad Nauheim.

Vermögenskriminalität: Trend hält an - Aufklärungsquote erstmals bei 90 Prozent

Deutlich zurückgegangen sind die Vermögens- und Falschgelddelikte auf zuletzt 9.344. Dies ist, im Vergleich mit den Jahren 2015 und 2016, ein weiterer Rückgang bei deutlich gesteigerter Aufklärungsquote auf 90 Prozent.

Einen Großteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte machen der Warenkreditbetrug und die Beförderungserschleichung mit zusammen fast der Hälfte dieser Delikte aus. 2017 wurden 2.395 Waren- und Kreditbetrüge sowie 2.160 Beförderungserschleichungen (sogenanntes „Schwarzfahren“) angezeigt.

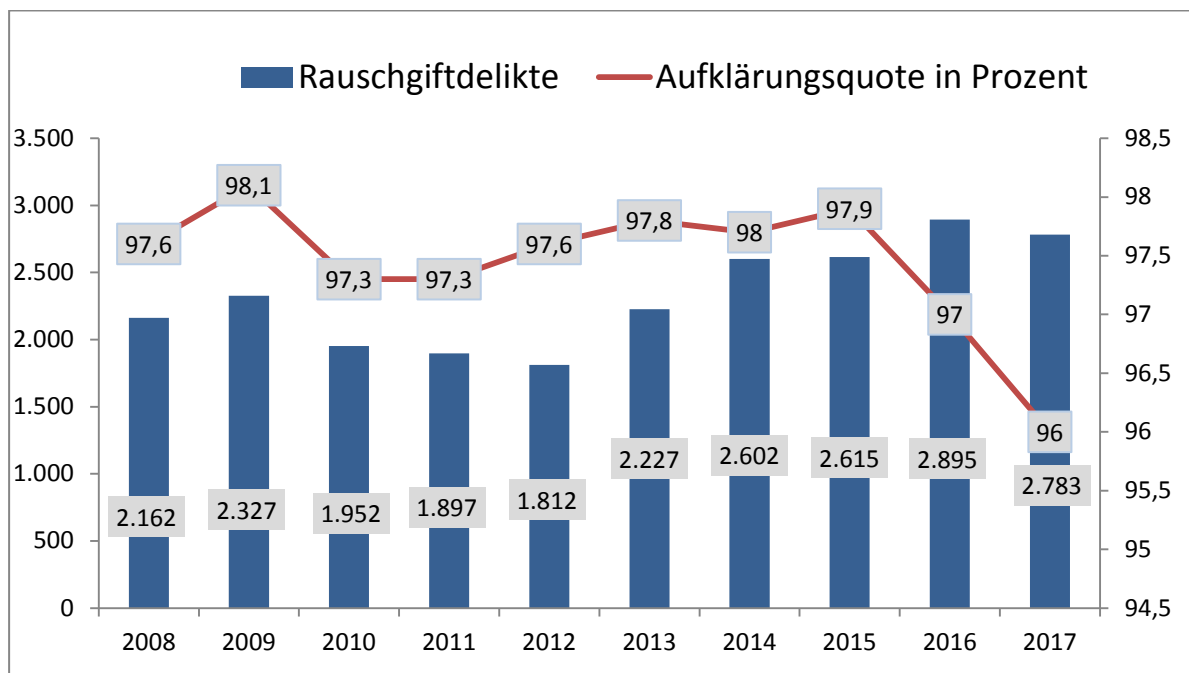


Weiter im besonderen Fokus der Ermittler sind die Taten aus der „virtuellen Welt“. Die erneute Zunahme um 14 Taten auf 2.297 zeigt, dass die Zahlen weiter ansteigen und durch gesondert geschultes Personal bearbeitet werden müssen.

Rauschgiftdelikte: Rückgang zu verzeichnen

Bei der Rauschgiftkriminalität ging die Zahl der allgemeinen Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz um 112 auf 2.783 Delikte zurück. Dabei stand der illegale Umgang mit Cannabis mit 1.285 Fällen (2016 – 1.375) weiter im Vordergrund.

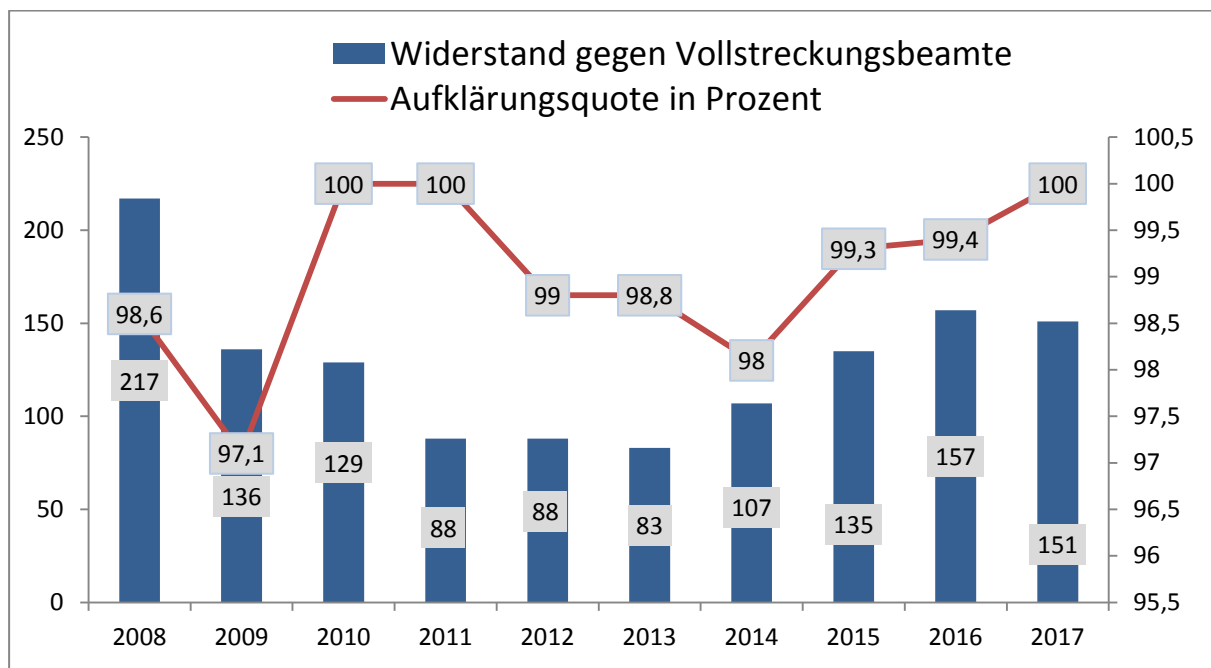
Die qualifizierten Delikte des illegalen Drogenhandels und -schmuggels stiegen um 39 auf 400 Straftaten. „Bei 20 Menschen wurde ihr Tod mit dem Rauschgiftkonsum in Verbindung gebracht. Im Vorjahr waren es **16** Drogentote“, sagte Bernd Paul und machte damit auf die Gefahren und tragischen Folgen des Konsums von Betäubungsmitteln aufmerksam.



Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte: Weiter hohe Zahlen

Weiter auf einem viel zu hohem Niveau sind die Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungs- bzw. Polizeibeamte. Nach der Gesetzesänderung wurden seit Sommer 2017 auch solche Delikte erfasst, bei denen ein Polizeibeamter bei einfachen Diensthandlungen wie Streifenfahrten oder einer Unfallaufnahme angegriffen wurde. Bis dahin galt ein Angriff auf Polizeibeamte nur als solcher, wenn er bei sogenannten Vollstreckungsmaßnahmen passierte, zum Beispiel bei einer Festnahme.

„Die vielen Angriffe auf Polizeibeamte zeigen deutlich, dass die Beamtinnen und Beamten der Polizei in Mittelhessen weiter durch intensives Training und die neue Schutzausrüstung sowie Bodycams auf solche Situationen vorbereitet werden müssen. Ich begrüße es sehr, dass der Schutzparagraph ausgeweitet und das Verhalten strafrechtlich stärker geächtet wurde.“ so Polizeipräsident Bernd Paul.



Die Bodycams werden erfolgreich seit etwa drei Jahren bei der mittelhessischen Polizei eingesetzt. Derzeit haben die Polizeistationen Gießen Nord, Gießen Süd und Wetzlar jeweils zwei solcher Kameras. Eine Body – Cam wird jeweils in Marburg und Stadtallendorf eingesetzt. Ein flächendeckender Ausbau dieses Einsatzmittels wird aktuell vorbereitet.

Seitens des hessischen Innenministeriums wurde in den Farben blau, rot und weiß eine Schutzschleife ins Leben gerufen. Sie steht als eine Art Unterstützungssymbol für die Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte in Hessen. Durch dieses Zeichen kann jeder seine Solidarität und Wertschätzung für die Mitarbeiter der Behörden zum Ausdruck bringen.

Hier eine Abbildung der Schutzschleife:



Angaben zu Tatverdächtigen:

Fast halbiert hat sich die Zahl der Tatverdächtigen von 45.400 (2016) auf 24.693 (2017). Der Grund dafür liegt in dem bereits beschriebenen erheblichen Rückgang bei den ausländerrechtlichen Taten. Ohne diese Delikte waren die Zahlen 2016 (21.450) und 2017 (21.214) auf einem fast identischen Niveau.

Der Anteil der jugendlichen Verdächtigen stieg von 6,5 auf 8,8 Prozent, während der Anteil von heranwachsenden Personen mit etwa 9 Prozent dem Wert von 2016 fast gleicht. Der Anteil der nichtdeutschen tatverdächtigen Personen liegt, jeweils ohne die ausländerrechtlichen Verstöße, bei 14,7 Prozent (2016 – 14,3 Prozent).

Dabei handelt es sich um 18.558 männliche (87 Prozent) und 6.135 weibliche Tatverdächtige (ohne ausl. Verstöße).

Zuwanderung: Auffälligkeiten und deutlich weniger ausländerrechtliche Verstöße

In der Kriminalitätsstatistik weiter betrachtet werden Straftaten, die durch Zuwanderer im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen begangen wurden. Tatverdächtige Zuwanderer werden in der Kriminalstatistik mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent- /Bürgerkriegsflüchtling“, „Schutzberechtigte“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ erhoben.

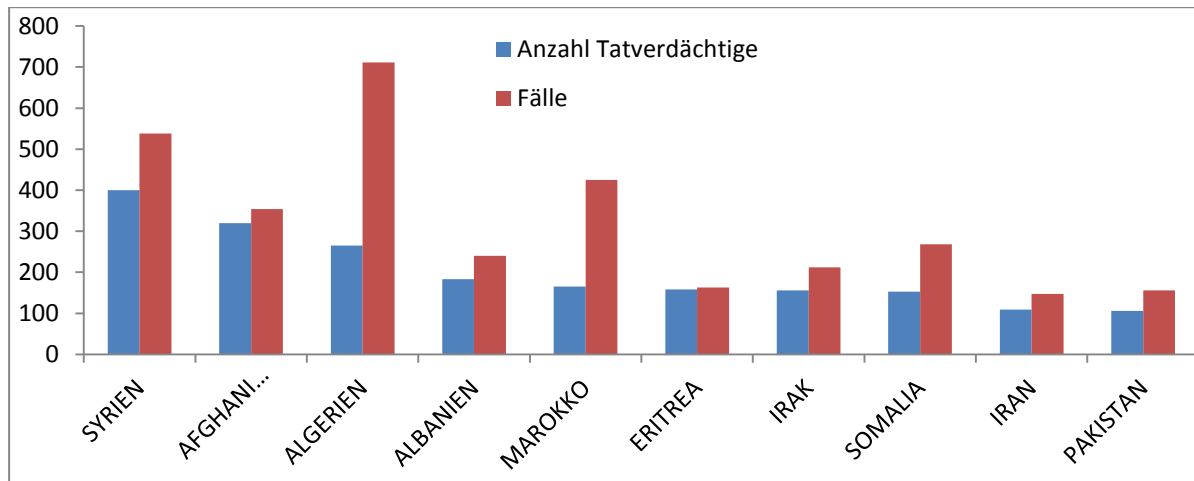
Bedingt durch die hessische Erstaufnahmeeinrichtung waren die etwa 12.000 Zuwanderer, die 2017 nach Hessen kamen, zumindest kurzfristig in Gießen (Standort des hessischen Ankunftsentrums für Asylbewerber) untergebracht. 2016 waren es noch 24.615 Zuwanderer.

Die Straftaten, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger beteiligt war, wurden für 2017 in der folgenden Tabelle wieder ohne ausländerrechtliche Verstößen dargestellt. In der zweiten Tabelle auf Seite 18 sind ausschließlich die ausländerrechtlichen Verstöße aufgezeigt. Auf 23,8 Prozent aller aufgeklärten Straftaten (32.532) gesunken ist der Anteil der tatverdächtigen Asylbewerber. 2016 lag dieser Prozentsatz noch bei 54,1 Prozent (54.234 aufgeklärte Fälle).

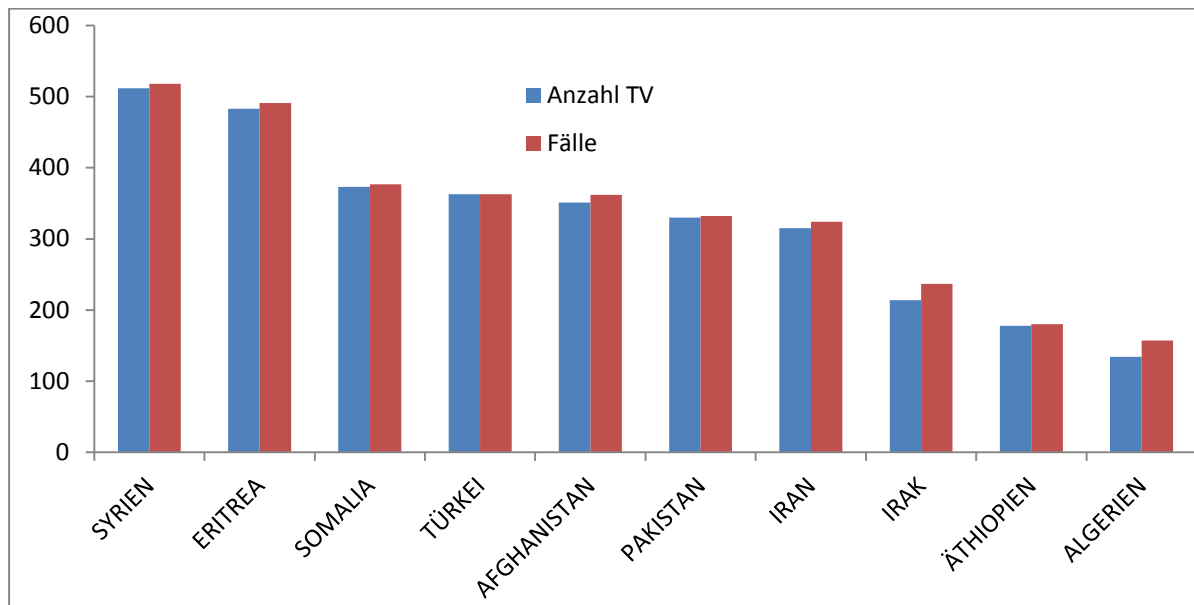
Ohne die ausländerrechtlichen Straftaten trat im Vorjahr bei 28.622 aufgeklärten Taten in 13,4 Prozent der Fälle mindestens ein Asylbewerber als Tatverdächtiger in Erscheinung. 2016 waren es 14,5 Prozent. Insbesondere die Tatverdächtigen, die besonders auffällig sind und für eine Vielzahl von Straftaten in Frage kommen, sollen bei der Strafverfolgung und bei den notwendigen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen besser vernetzt bearbeitet werden. Dabei spielt das sogenannte „BasA – Konzept“ (besonders auf- und straffällige Ausländer) eine zentrale Rolle. Dieses Konzept regelt unter anderem eine engere Zusammenarbeit zwischen der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Ausländerbehörde.

Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Delikte:

In der Tabelle ohne die ausländerrechtlichen Delikte fallen die algerischen Staatsangehörigen mit 711 der Taten gegenüber den anderen Staatsangehörigen auf. Auffällig ist, dass eine eher geringe Anzahl an algerischen Tatverdächtigen Personen (265) für eine vergleichbar hohe Anzahl an Taten in Frage kommt.

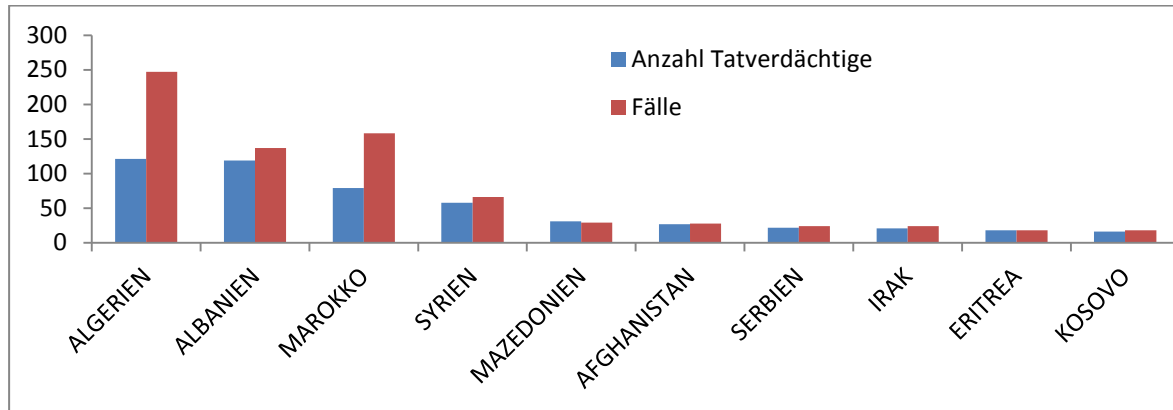


Straftaten ausländerrechtliche Verstößen:



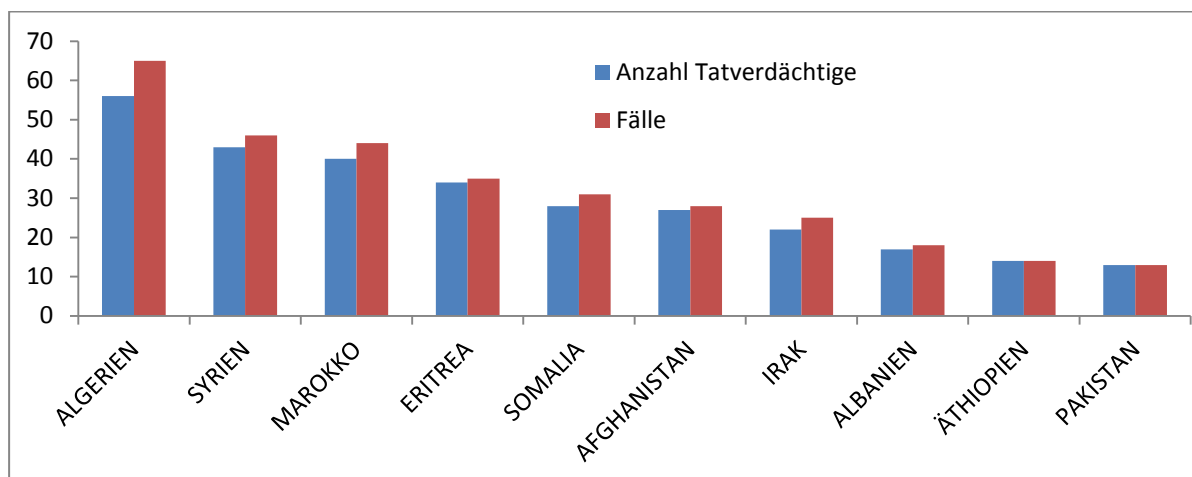
Ladendiebstahl:

Auch beim Ladendiebstahl treten algerische (247 Taten), aber auch albanische (137 Taten) und marokkanische (158 Taten) Staatsangehörige, wesentlich mehr in Erscheinung als andere.



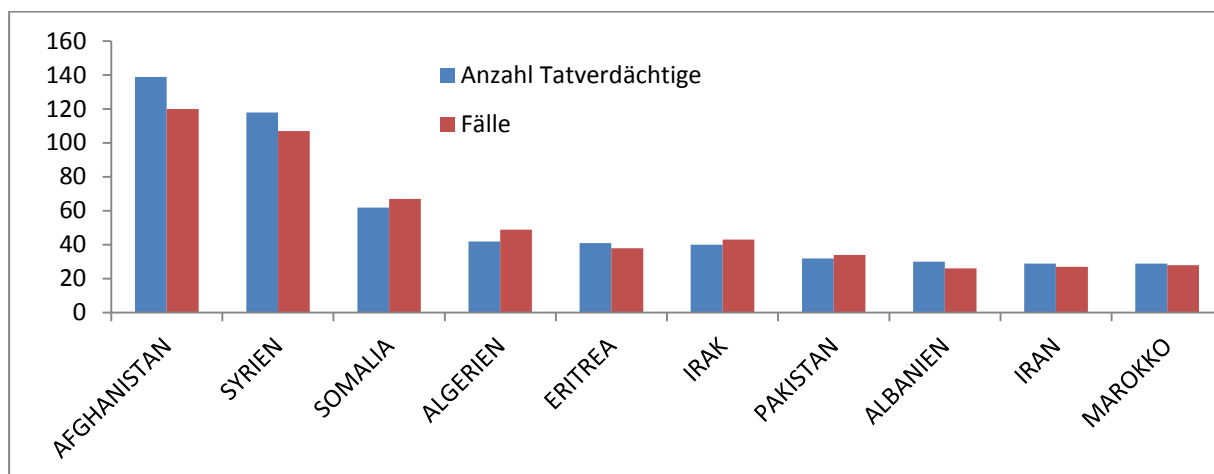
Beförderungerschleichung:

Erkennbar gefallen ist die Anzahl der von Asylbewerbern begangenen Beförderungerschleichung. In fast 100 Fällen sank dieser Wert von 502 auf 404 des sogenannten „Schwarzfahrens“. Auffällig sind ebenfalls die algerischen Staatsangehörigen.



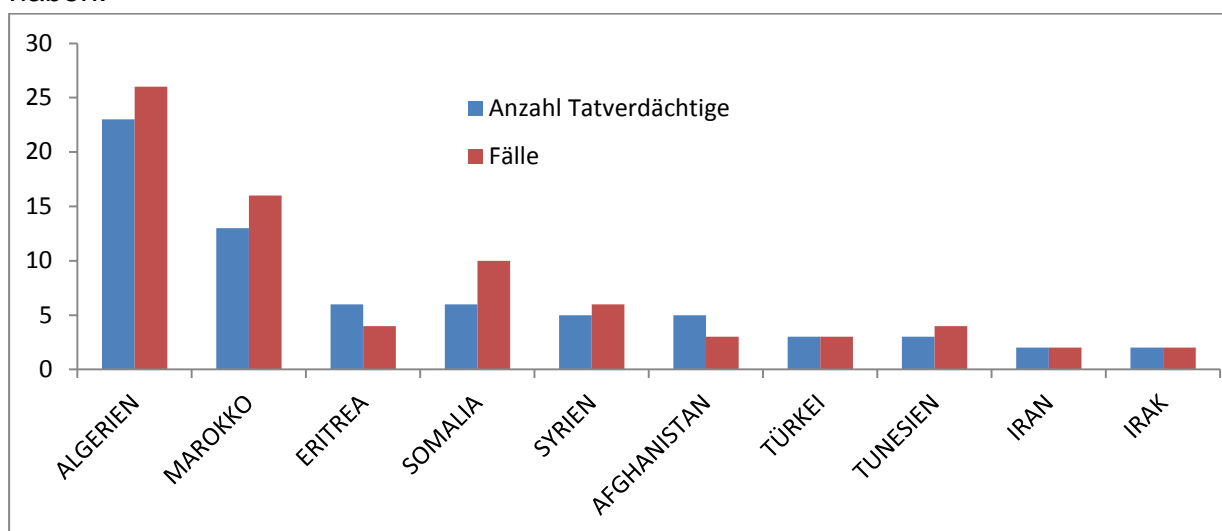
Körperverletzung:

Bei den Körperverletzungen blieb die Anzahl der Delikte mit 642 in einem ähnlich hohen Bereich wie 2016 (684). Auffällig sind hierbei syrische und afghanische Staatsangehörige. Ähnlich wie 2016 wurden viele der Körperverletzungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Flüchtlingsunterkünften und kommunalen Asylbewerberheimen begangen.



Raubdelikte:

Gestiegen sind die Raubdelikte, begangen durch Asylbewerber, im letzten Jahr auf 87 Taten. 2016 waren es noch 55 Fälle. Sehr auffällig sind dabei die algerischen und marokkanischen Staatsangehörigen, die etwa die Hälfte aller Taten begangen haben.



Besondere Fälle / Arbeitsgruppen / Sonderkommissionen:

Im vergangenen Jahr hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mittelhessen wieder eine Vielzahl von Aufgaben, Einsätzen und umfangreichen Verfahren zu bearbeiten.

Zusätzlich wurden nach Kapitaldelikten und anderen Straftatenserien Sonderkommissionen und Arbeitsgruppen eingerichtet. Dabei konnten einige bemerkenswerte Ermittlungserfolge verzeichnet werden.

Eine dieser Sonderkommissionen, die medial für sehr hohe Aufmerksamkeit sorgte, führt im vergangenen Jahr zur Festnahme im Fall Johanna Bohnacker!

Fall Johanna Bohnacker:

Am 25.10.2017 konnte in Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis) ein 41 Jahre alter Mann von der Kriminalpolizei Gießen festgenommen werden. Der Beschuldigte steht im dringenden Verdacht, die damals achtjährige Johanna Bohnacker am Nachmittag des 02.09.1999 im Bereich eines in Ranstadt - Bobenhausen gelegenen Radweges gewaltsam in sein Fahrzeug - einen "VW Jetta" - verbracht und sich im Folgendem an dem Mädchen sexuell vergangen zu haben. Anschließend soll er das Kind getötet und den Leichnam in einem Waldstück in der Gemarkung Alsfeld - Lingelbach abgelegt haben, wo die sterblichen Überreste am 01.04.2000 aufgefunden wurden. Im Zuge eines anderen Verfahrens wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen geriet der Mann ins Visier der Polizei. Da sich bei dem Fall Parallelen zum Fall Johanna ergaben, wurden im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe und wenig später eine Sonderkommission gegründet. Gegenstand der Ermittlungen der etwa 30 Mann starken Sonderkommission war neben der Aufarbeitung sämtlicher Erkenntnisse aus den vergangenen 18 Jahren die Überprüfung der nunmehr festgenommenen Person.

Dabei wurden umfangreiche Überwachungsmaßnahmen initiiert, zeitaufwändige digitalforensische Auswertungen getätigt, eine Vielzahl von Zeugen befragt und ergänzende Spurengutachten eingeholt. Insbesondere wurde die sog. "Spur 11", also das auf einem am Leichenablageort aufgefundene Klebebandstück gesicherte Fingerspurenfragment, kriminaltechnisch untersucht und mit den "neuen", seit 2017 einliegenden Fingerabdrücken des Beschuldigten verglichen.

Die Sachverständigen konnten feststellen, dass der Abdruck des linken Daumens des Beschuldigten im Vergleich mit der "Spur 11" mehrere Übereinstimmungen aufweist. Sämtliche erkennbaren Merkmale des am Klebeband befindlichen Teilabdrucks finden sich auch am linken Daumen des Tatverdächtigen wieder.

Mehrere Sachbeweise gepaart mit dem Umstand, dass der Beschuldigte zum Tatzeitpunkt über einen "VW-Jetta" mit "HG-Kennzeichen" verfügte, begründen den dringenden Tatverdacht gegen den Festgenommenen, der in einer hessischen Justizvollzugsanstalt einsitzt. Nachdem von der Staatsanwaltschaft Gießen Anklage gegen den Beschuldigten erhoben wurde, soll die Hauptverhandlung demnächst beginnen.